8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrenshöft

Für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel, westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges.

Planzeichnung Teil A M 1:5000

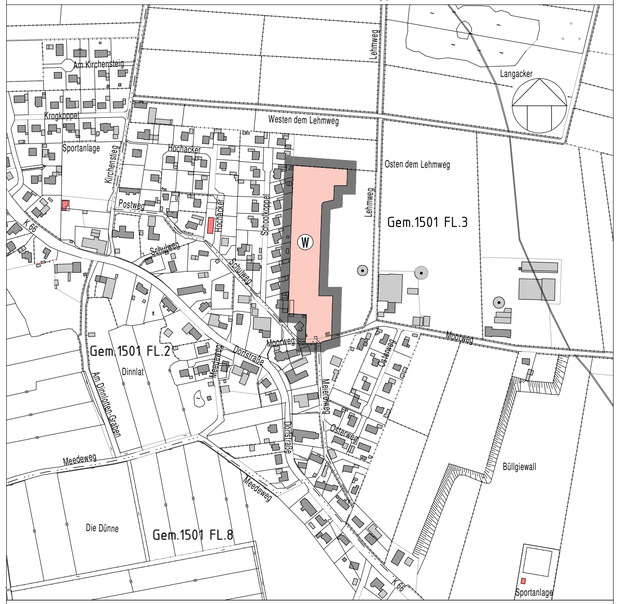

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

W — **Wohnbaufläche** (§ 1Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

Flurgrenze

Gem.1501 Fl.2 — **Gemarkung / Flurbezeichnung**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... in ..... vom ..... bis ..... .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach §3 Abs. 1 Satz 2 / §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des F-Planes/ der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes/der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / -bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes/ der 8. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am.....in.....
-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom.....bis.....durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan/ die 8. Änderung des F-Planes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan/die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom .....
Az.: .....
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes/der 8. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ...../ vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan/ Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

....., den .....

Amtsvorsteher

Gemeinde Ahrenshöft

Übersichtskarte ohne Maßstab

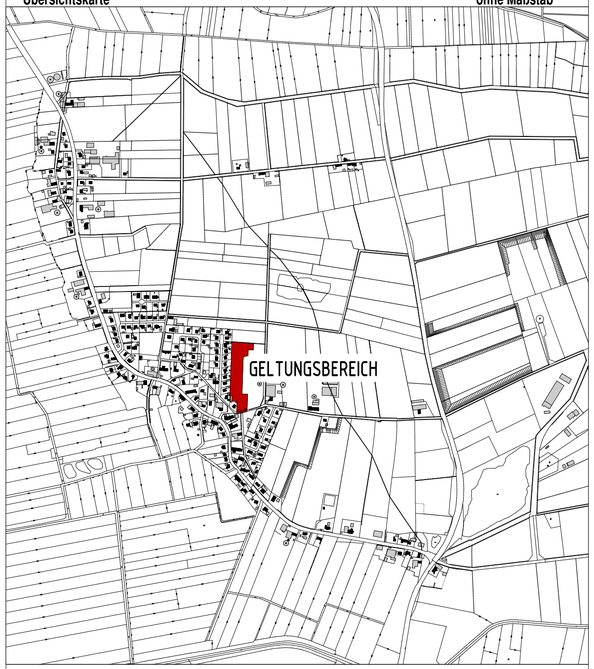

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel, westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges.

Gemeinde Ahrenshöft über das Amt Mittleres Nordfriesland
Theodor- Storm- Straße 2
25821 Bredstedt

Verfahrensstand: 1. Auslegung (04.04. - 04.05.2018) - Stand: 20.03.2018

Jappsen•Todt•Bahnsen * Architektur- und Ingenieurbüro * Zingel 3 *25813 Husum
fon 04841/ 4038 * fax / 63181 * info@jtb-architektur.de * www.jtb-architektur.de